

Schlüssel für Unterrichtsverteilung Unter-, Mittel-, Oberstufe

Beitrag von „Herr Rau“ vom 1. Mai 2010 08:13

Man hat mir gesagt, dass es für die Unterrichtsverteilung am Gymnasium (Bayern) einen Schlüssel gibt, das heißt, wieviel Lehrerstunden (abhängig von der Gesamtschülerzahl) auf Unter-, Mittel- und Oberstufe entfallen sollen. Ist das was dran? Der soll an alle mit der Unterrichtsplanung betrauten Personen gehen. Vielleicht gehöre ich nicht dazu - aber interessieren würde mich das schon.

Beitrag von „magister999“ vom 1. Mai 2010 16:03

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich Deine Frage richtig verstehe, deshalb zwei Antworten:

Falls die Frage auf die Gesamtzahl der Lehrerwochenstunden der Schule zielt: In Baden-Württemberg regelt das der sogenannte Organisationserlass, der jedes Jahr im Amtsblatt veröffentlicht wird. Für Unter- und Mittelstufe ist das Maß für die Stundenzuteilung die Klassenzahl, für die Kursstufe die Schülerzahl. Aufgrund der (programmgestützten) Bedarfsmeldung wird der Schule das Stundenbudget zugewiesen. Das wird in Bayern kaum anders sein. Was den Umgang mit diesem Stundenbudget betrifft, hat die Schule jedoch ein gewisses Maß an Selbständigkeit: Wenn ich auf eine mögliche Klassenteilung verzichte, bleiben die so gewonnenen Lehrerwochenstunden an der Schule und können für Projekte im Ergänzungsbereich verwendet werden; wenn ich in der Kursstufe den Gruppenteiler überschreite, kann ich weitere Kurse anbieten.

Da Du ein erfahrener Kollege bist, glaube ich eher, dass meine zweite Antwort besser zu Deiner Frage passt:

Wie die Deputatsstunden eines einzelnen Lehrers auf Unter-, Mittel- und Oberstufe verteilt werden sollen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu gibt es in Baden-Württemberg keinerlei Vorgaben, weder öffentlich zugängliche noch geheime, und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es solche Regelungen geben könnte.

Die Verteilung der Lehraufträge hat der Schulleiter zu verantworten. Die Deputatwünsche der einzelnen Kollegen, die besonderen Talente, Stärken und Schwächen, die Überlegungen bzw. Ausarbeitungen der Fachschaften, die Gedanken des Personalrats und der Beauftragten für

Chancengleichheit - so heißen jetzt die früheren Frauenbeauftragten - werden in aller Regel dabei berücksichtigt.

Ein Verteilungsschlüssel, der sagte, dass ein Gymnasiallehrer 8 Wochenstunden in der Unterstufe, 9 Wochenstunden in der Mittelstufe und 8 Stunden in der Oberstufe zu unterrichten hätte, wäre m. E. weder sinnvoll noch praktikabel.

Es ist durchaus sinnvoll, dass manche Kollegen stärker in der Unter- und Mittelstufe, andere verstärkt in der Oberstufe eingesetzt werden. Ziel sollte natürlich sein, dass die Belastungen gleichmäßig und gerecht verteilt werden, und dass es keine "Erbhöfe" und "Privilegienritter" gibt. Eine gute Zusammenarbeit von ÖPR und Schulleitung ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Lehrauftragsverteilung.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 1. Mai 2010 16:30

Vielen Dank für die Antwort, magister999, ich meinte tatsächlich die erste Antwort/Frage.

Zitat

Was den Umgang mit diesem Stundenbudget betrifft, hat die Schule jedoch ein gewisses Maß an Selbstständigkeit: Wenn ich auf eine mögliche Klassenteilung verzichte, bleiben die so gewonnenen Lehrerwochenstunden an der Schule und können für Projekte im Ergänzungsbereich verwendet werden; wenn ich in der Kursstufe den Gruppenteiler überschreite, kann ich weitere Kurse anbieten.

Um dieses gewisse Maß an Selbstständigkeit geht es mir. Dem ist nämlich - so heißt es - irgendwo eine Grenze gesetzt (neben einer Klassenteilerregelung, die es natürlich gibt). Wenn die Schule ihr Stundenbudget einmal hat, kann sie ja auch Klassen teilen, ganz oder in einzelnen Fächern, und dafür in der Oberstufe einige Kurse weniger anbieten bzw. zusammenlegen.

(Ich hab schon dem Hauptpersonalrat diese Frage gemailt, wollte aber parallel auch mal hier im Forum fragen.)